

Die Stadtkirche zu Rheda

Franz Flaßkamp hat sich um die Erforschung der Geschichte des ehemaligen osnabrückischen Amtes Reckenberg und besonders der Stadt Wiedenbrück besondere Verdienste erworben. Zu den vielen Themen, die er außerdem behandelt hat, zählt auch die Entstehung der Stadtkirche zu Rheda.¹ Bei dieser Frage spielt eine Urkunde vom Jahre 1326 eine entscheidende Rolle: Edelherr Simon zu Lippe (1295–1334) bittet Papst Johannes XXII., auf eigene Kosten in Rheda eine Kirche errichten zu dürfen. Dieser Bitte kam der Papst nach.² Nach Flaßkamp wurde nach Erhalt der Erlaubnis aber nicht sofort mit dem Bau der Kirche begonnen; dieser erfolgte seiner Meinung nach erst nach dem Übergang der Herrschaft Rheda an die Grafen von Tecklenburg, d. h. frühestens nach dem Jahre 1365. Die Feststellung Flaßkamps stützt sich darauf, dass im Chorraum im Gewölbeschlussstein das Wappen von Tecklenburg und Lingen zu finden ist.³ Diese Begründung Flaßkamps ist jedoch nicht stichhaltig. Am 18. 9. 1475 bestätigte Kaiser Friedrich III. dem Grafen Nikolaus (III.) von Tecklenburg die Privilegien und Regalien des Tecklenburgischen Hauses. Mit Urkunde desselben Tages verlieh er dem Grafen auch „die Befugnis, in seinem Wappen, wie es von altersher gewesen sein soll, neben den roten Seeblättern in silbernem Feld zusätzlich einen goldenen Anker im blauen Feld zu führen, wie es in der Urkunde in Farben ausgemalt ist“.⁴ Der goldene Anker galt als Wappen der Grafschaft Lingen. Diese Bezeichnung erhielt Lingen aber erst im 16. Jahrhundert, als bei einer Teilung der Grafschaft Tecklenburg unter den Brüdern Otto und Nikolaus Grafen von Tecklenburg letzterem das bisherige Amt Lingen zufiel und aus seinem persönlichen Titel der Name Grafschaft auf seinen Besitz übertragen wurde. Eine gewisse Sonderrolle besaß Lingen allerdings bereits im 15. Jahrhundert in der Grafschaft Tecklenburg, weil es wiederholt, von der Grafschaft Tecklenburg in gewisser Weise getrennt, jeweils auf Lebenszeit der jeweiligen Witwe zur Witwenversorgung und als

¹ Franz Flaßkamp, Die Stadtkirche zu Rheda. In: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 59/60, 1966/67, S. 57-82.

² Heinrich Volbert Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, Bd. I, 1902, Nr. 1015.

³ Flaßkamp, Die Stadtkirche (wie Anm. 1), S. 63, Anm. 43.

⁴ Bentheim-Tecklenburgisches Archiv in Rheda, Urkunde Nr. 69.

Witwensitz diene.⁵ Das Wappen stammte also nicht, wie sonst bei Allianzwappen üblich, von einer ehemals selbständigen, von den Grafen von Tecklenburg etwa beerbten Familie, sondern haftete, durchaus unüblich, auf einem Amt der Grafschaft Tecklenburg. Die Grafen von Tecklenburg glaubten offensichtlich, es diene ihrem Ansehen und nach der erzwungenen Abtretung eines großen Teiles ihres Besitzes im Jahre 1400 der Sicherung ihrer Rechtsansprüche auf dieses Amt, wenn sie in dieser Form ein Allianzwappen führten. Wenn in der Urkunde von 1475 angegeben wird, dass das Wappen mit dem goldenen Anker schon früher im Gebrauch war, so wurde diese Behauptung damals sicherlich nicht überprüft. Das Wappen könnte schon früher verwandt worden sein, obwohl es dafür keinen Beleg gibt, wohl aber kaum bereits im 14. Jahrhundert. Das Wappen im Gewölbeschlussstein kann also nicht schon bei der Errichtung der Kirche angebracht worden sein. Es kann damit als Kriterium zur Datierung der Entstehungszeit der Kirche ebensowenig herangezogen werden, wie das auch in der Stadtkirche vorhandene Wappen eines von Oer,⁶ der als Amtmann zu Rheda gleichfalls in der Stadtkirche seine Ruhestätte gefunden hat.

Die evangelische Stadtkirche, wie sie sich heute präsentiert, entstand bei einer Erweiterung bzw. einem Umbau nach dem Jahre 1604. Von der ursprünglichen Kapelle blieb nur der Teil erhalten, der jetzt als Chorraum dient. Hier befinden sich nach Aussage der Kunstgeschichte noch die ursprünglichen Chorfenster, die aus frühgotischer Zeit stammen.⁷ Der Baubefund weist also eher in die erste als in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts.

In der erwähnten Urkunde vom Jahre 1326 hatte Edelherr Simon zur Lippe beim Papst angegeben, Burg und Siedlung Rheda, das in diesem Zusammenhang bereits als Stadt bezeichnet wurde, seien von ihrer vor der Stadt gelegenen Pfarrkirche soweit entfernt, dass er, seine Burgmannen und die Bürger der Stadt wegen der Entlegenheit und der kriegerischen Verwicklungen, die in dieser Gegend häufig zu verzeichnen seien, ohne Gefahr für Leib und Gut die Pfarrkirche, die sich auf dem offenen Lande befinde, zur Teilnahme am Gottesdienst und zum Empfang der Sakramente nicht aufsuchen könnten. Todkranke stürben daher ohne das Sterbesakrament, Kinder, die nach Geburt nicht lebensfähig seien, könnten nicht getauft werden. Simon wolle in der Stadt Rheda auf seinem

⁵ Manfred Wolf, Die Entstehung der Obergrafschaft Lingen. In: Westfälische Zeitschrift 140, 1990, S. 9-29.

⁶ Abgebildet bei Flaßkamp, Die Stadtkirche (wie Anm. 1), S. 67.

⁷ Eckart Mundt, Die westfälischen Hallenkirchen in der Spätgotik (1400-1550), (Kunstgeschichtliche Studien, Heft 2) 1959, S. 79.

Grund eine Kirche bauen und für den Unterhalt eines ständigen Vikars sorgen.

Der Papst genehmigte dieses Begehren und trug nicht dem Ordinarius, dem Bischof von Osnabrück, sondern dem Bischof Bernhard von Paderborn, einem Bruder des Edelherrn, auf, wie es bei Kirchen- und Klostergründungen stets üblich war, sich darüber zu informieren, ob die für den Unterhalt des Vikars vorgesehenen Güter ausreichend seien. Wenn das zuträfe, solle der Bischof die Kirche und den dabei anzulegenden Friedhof weihen. Der Papst verfügte lediglich die Einschränkung, der Vikar solle im Auftrag des Inhabers der Pfarrei fungieren und diesem die angefallenen Kollekten und Spenden zukommen lassen. Die Errichtung der Kirche solle geschehen, ohne dass dadurch die Rechte des zuständigen Diözesans und sonstiger Dritter verletzt würden.⁸

Die Burg Rheda wurde um 1170 vom Edelherrn Widukind von Rheda als Wasserburg auf einem künstlichen Hügel zum Schutz seiner dortigen Güter und des Emsübergangs der Fernstraße Münster-Paderborn und zur Absicherung gegen die territorialen Bestrebungen des Bischofs von Osnabrück errichtet.⁹ Nach dem Übergang des Rhedaer Besitzes an die Edelherren zur Lippe wurde die Burg vom Edelherrn Hermann II. nach 1221 ausgebaut. Die bei der Burg entstehende Siedlung wurde bereits 1305 als „oppidum“ bezeichnet,¹⁰ wies also stadtähnlichen Charakter mit einer Befestigung auf. Angelegt wurde die Siedlung gewissermaßen planmäßig auf drei Höfen, wobei der eine, Schulenburg, parzelliert und die einzelnen Grundstücke den Bürgen als Hausstätten für einen Zins, das sogenannte Wortgeld, dienten, während die Äcker der beiden anderen, ebenfalls parzellierten Höfe, Garthues und Waterhues, den Bürgern zu Weichbildrecht zugewiesen wurden.¹¹ In der erwähnten Urkunde vom Jahre 1305 musste Edelherr Simon zur Lippe, um nach fünfjähriger Gefangenschaft wieder freizukommen, seinem Widersacher, Bischof Ludwig (von Ravensberg) von Osnabrück, versprechen, Burg und Stadt Rheda auf eigene Kosten zu zerstören und niemals wieder aufzubauen. Einmal wieder frei, hat sich Edelherr Simon nicht an sein Gelöbnis gehalten. Verleitet wurde er zum Bruch seines Versprechens dadurch, dass Bischof Ludwig bereits 1308 starb und sein Nachfolger, Engelbert von der Weihe (1309–1320), sich mehr auf seine rein geistlichen Aufgaben beschränkte.¹² Wenn die Zuweisung von Stadtrecht, und zwar nach

⁸ Sauerland, Urkunden (wie Anm. 2) Nr. 1015.

⁹ Handbuch der historischen Stätten, Nordrhein-Westfalen. 2. Aufl. 1970, S. 633.

¹⁰ Lippische Regesten II Nr. 546.

¹¹ Flaßkamp, Die Stadtkirche (wie Anm. 1), S. 58 f.

¹² Erwin Gatz, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs 1198-1448. Berlin 2001, S. 528.

Lippstädter Vorbild, erst 1355 erfolgte,¹³ so dürfte die Stadtwerdung bereits wesentlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vollzogen worden sein. Dazu gehörte aber die Existenz einer innerhalb der Befestigung gelegenen Kirche. Es machte doch keinen Sinn, eine erhaltene Lizenz zum Bau einer Kirche Jahrzehnte lang zu verwahren, ohne von ihr Gebrauch zu machen. Die Weihe der Kirche wurde ja dem Bischof von Paderborn, Bernhard zur Lippe, übertragen. Dieser starb im Jahre 1341. Er war wohl für die Verhandlungen besonders geeignet, da er möglicherweise persönlich in Avignon gewesen war, um nach seiner Wahl zum Bischof vom Papst die Bestätigung zu erbitten. Er war dort also kein Unbekannter. Konnte man es riskieren, die Erlaubnis hinfällig werden zu lassen, wenn der Bischof von Paderborn, dem die Weihe der Kapelle übertragen wurde, starb, was dann 1341 eintrat? Musste man nicht die guten Beziehungen zum Papst in Avignon umgehend nutzen? Der Bau einer Kirche korrespondiert ja auch mit den Bestrebungen dieser Jahrzehnte zum Ausbau der zu gründenden Stadt. Die Errichtung der Stadtkirche dürfte also nicht erst nach dem Übergang der Herrschaft Rheda an die Grafen von Tecklenburg erfolgt sein, sondern orientiert sich am Jahre 1326.¹⁴

Abwegig dürfte auch die Aussage sein, dass diese Kapelle zunächst nicht für irgendwelchen Gemeindegottesdienst bestimmt gewesen und planmäßig nicht dafür genutzt worden sei.¹⁵ Was sollte den Edelherrn, bzw. nach Flaßkamp seinen Rechtsnachfolger, dazu veranlassen, zwar eine Kapelle zu bauen, von der in dem Begehren an den Papst enthaltenen Zweckbestimmung aber abzurücken? Die Tatsache, dass die Stadtkirche nicht die vollen Pfarrechte besaß, dass der an dieser Kirche wirkende Geistliche als Vikar im Auftrag des Pastors der Mutterkirche, der Johanniskirche, fungieren sollte und an diesen die Kollekten abzuführen waren, rechtfertigt nicht eine solche Feststellung. Die in der Stadt errichtete Kapelle diente sicherlich nicht nur als Gruftkapelle für Mitglieder der gräflichen Familie und für landesherrliche Beamte. Für diesen Zweck wäre die Beschäftigung eines Vikars wohl nicht nötig gewesen. Die Aussage stützt sich auf die Darstellung des letzten Dechanten des Stifts Wiedenbrück, Karl Joseph Harsewinkel († 1818).¹⁶ Diesem stand für seine

¹³ Lippische Regesten II Nr. 990; Staatsarchiv Münster, Stadt Rheda (Dep.) Nr. 1; Druck: Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westphalens 6 (1834), S. 259-262.

¹⁴ So richtig vermerkt im Artikel Rheda von Jürgen Kindler und Wolfgang A. Lewe in: Handbuch der Historischen Stätten, Nordrhein-Westfalen, 2006, S. 890.

¹⁵ Flaßkamp, Die Stadtkirche (wie Anm. 1), S. 64.

¹⁶ Karl Joseph Harsewinkel, *Ordo et series clericorum Wiedenburgensium*, 1798, gedruckt Münster 1933, S. 134.

Forschung zwar das Stiftsarchiv zur Verfügung. Er belegt jedoch seine Behauptungen nicht und so ist sein Werk auch im Hinblick darauf, dass er sich über den Sachverhalt 300 Jahre später äußert, als Quelle nicht zuverlässig. Harsewinkel stellt dar, der Graf von Bentheim-Tecklenburg habe um 1590, als er den Calvinismus einführte, die Johanniskirche (nicht den Gottesdienst) in die Stadt verlegt. Am ursprünglichen Ort sei nur eine jüdische Begräbnisstätte verblieben. Zu diesem Zeitpunkt dürften jedoch lediglich die Bindungen an die Mutterkirche endgültig abgeschnitten worden sein, obwohl ja auch an der Johanneskirche zunächst weiterhin ein – kalvinistischer – Pastor wirkte. So wurde im Jahre 1598 der reformierte Pfarrer Johannes Vorbrock gen. Perizonius an der Johannispfarrkirche eingeführt.¹⁷ Erst 1651 wird vermerkt, dass der Altar dieser Kirche zerstört und sie selber profaniert sei.¹⁸ Sie wurde nur noch für den Trauergottesdienst bei Beerdigungen genutzt.¹⁹

Die Errichtung der Kirche in Rheda vollzog sich vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen im Reich zwischen König Ludwig von Bayern und dem in Avignon residierenden Papst Johannes XXII. Als sich bei der Doppelwahl des Jahres 1314 die luxemburgische Partei für Ludwig von Bayern, die habsburgische Partei für Friedrich den Schönen aus dem Hause Habsburg entschieden, gab es zwei Kronprätendenten. Der Papst unterstützte zunächst Ludwig den Bayern. Als dieser aber nicht auf die Durchsetzung seiner Herrschaftsrechte in Italien verzichtete, wurde der Papst dessen Gegner und forderte ihn im Jahre 1323 auf, von der Reichsverwaltung abzustehen. Ludwig kam diesem Ansinnen selbstverständlich nicht nach, und so strengte der Papst gegen ihn den Prozess an, der im Jahre 1324 mit dem Urteil der Exkommunikation endete. Damit begann eine zwanzigjährige Auseinandersetzung Ludwigs von Bayern mit dem Papst, in der auch Ludwigs Sieg über Friedrich von Österreich im Jahre 1326 ihm nicht die erhoffte päpstliche Anerkennung als König brachte.

Die deutschen Fürsten kamen nicht umhin, für die eine oder andere Seite Stellung zu beziehen. Der Edelherr Simon zur Lippe war ebenso wie Graf Engelbert von der Mark und Graf Wilhelm von Arnsberg ein Anhänger des Papstes. Ihn unterstützen auch entschieden der Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg und der zur Mainzer Kirchenprovinz gehörende Bischof von Paderborn, Bernhard zur Lippe, ein Bruder Simons. Auf Seiten des Königs stand dagegen der Bischof von Minden, Ludwig von Braunschweig-Lüneburg. Nicht so eindeutig war die Hal-

¹⁷ Flaßkampff, Die Stadtkirche (wie Anm. 1), S. 65.

¹⁸ Desgl. S. 68, Anm. 77.

¹⁹ Desgl. S. 68, Anm. 78.

tung der Bischöfe von Münster, Ludwig von Hessen, und von Osnabrück, Gottfried von Arnberg. Sie wollten es offenbar mit keiner der beiden Seiten verderben. Farbe bekennen mussten sie in der Frage, ob sie den Urteilspruch gegen Ludwig von Bayern in ihren Diözesen verkündeten oder nicht. Im Jahre 1326 lobte der Papst ihre Bereitwilligkeit bei der Ausführung des Prozesses und ihre Haltung gegen seine Feinde. Wenn er gegen den Bischof von Minden vorgehen wollte, war er ja auf ihre Unterstützung angewiesen. Andererseits zeigte sich im Jahre 1329, dass die beiden Bischöfe den Papst doch nicht so vorbehaltlos unterstützten. Dieser klagte nämlich, dass das Urteil gegen den König in diesen beiden Diözesen noch immer nicht verkündet worden war. Der Papst glaubte aber offensichtlich, die beiden Bischöfe schonend behandeln zu müssen. Er machte nicht ihnen die Nichtverkündigung des Urteils zum Vorwurf, sondern führte die Verhinderung auf das Wirken einflussreicher Leute, die dem exkommunizierten Ludwig von Bayern anhängen, zurück.²⁰ Offener schüttete er sein Herz im Schreiben an den Kölner Erzbischof vom 10. Januar 1332 aus: Die Bischöfe von Münster, Osnabrück und (nun auch) Paderborn würden Ludwig, dem angemäßigten Kaiser, unter dem Vorwand, dass sie einen Auftrag von Ludwig hätten, helfen und raten. Sie suchten die Gläubigen jener Gegend für ihn zu gewinnen und schädigten diejenigen, die ihm nicht folgen wollten²¹.

Die Genehmigung zur Errichtung einer Kirche in Rheda verband der Papst mit der Auflage, dass damit die Rechte des zuständigen Diözesans und die sonstiger Dritter nicht verletzt werden dürften. Trotz dieses Vorbehalts ist eindeutig, dass bei der Errichtung einer Kirche in seiner Diözese der zuständige Bischof übergangen wurde. Der Auftrag an den Bischof von Paderborn, d. h. an einen fremden Bischof, die finanzielle Ausstattung der zu errichtenden Kirche zu überprüfen und die Weihe vorzunehmen,²² dürfte der Bischof von Osnabrück sicherlich als Affront empfunden haben.

Das Patrozinium der Stadtkirche war nicht St. Andreas, sondern Heilig Blut.²³ Dies ist belegt im Kopiar des Stifts Herzbrock²⁴ für das Jahr 1467, als der Rhedaer Bürger Eberhard Buschmann dem Stift eine Schuldverschreibung gab und dafür als Sicherheit sein Haus benannte:

²⁰ Heinrich Finke, Die Stellung der westfälischen Bischöfe und Herren im Kampf Ludwigs des Bayern mit Papst Johannes XXII. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 48, 1890, S. 266.

²¹ Desgl. S. 225.

²² Sauerland (wie Anm. 2).

²³ Zutreffend Flaßkamp, Die Stadtkirche (wie Anm. 1), S. 66, Anm. 68.

²⁴ Staatsarchiv Münster, Msc. I 98, S. 93; vergl. Flaßkamp, Die Stadtkirche (wie Anm. 1), S. 64, Anm. 49.

ud eenen hues, belegen op des Hilligen Blodes strate by derselben kerken. Das Patrozinium von Heilig Blut ist in Westfalen wie auch sonst überhaupt wenig vertreten. In Rheda war es nach dem Übergang zum reformierten Glauben naheliegend, dass es weitgehend in Vergessenheit geriet.

Bei der Heilig-Blut-Verehrung unterscheidet man direkte und indirekte Blutreliquien Christi. Zur letzteren Kategorie gehören der bis heute besuchte Wallfahrtsort Walldürn am Rande des Odenwalds und Wilsnack in der früheren Diözese Havelberg, wo sich die Verehrung auf das 15. Jahrhundert beschränkte. In Walldürn hatte im Jahre 1330 ein Priester während der Messe versehentlich den Kelch umgestoßen, worauf sich der Wein über das Altartuch verbreitete. Auf diesem Leinentuch zeichnete sich, so wurde es gesehen, das Abbild des Hauptes Christi ab. Die entstandenen – wohl rostbraunen – Flecken deutete man als das Blut Christi. Das zunächst vom Priester versteckte Tuch wurde erst nach seinem Tode entdeckt. Das angebliche Wunder bildete den Anlass zu Wallfahrten. Ein gleiches Geschehen ereignete sich in Wilsnack, das sich danach zu einem der bekanntesten Wallfahrtsorte Deutschlands entwickelte. Auf der Provinzialsynode des Jahres 1451 wandte sich Heinrich Tacke (wie u. a. auch der Orden der Dominikaner) gegen die Heilig-Blut-Verehrung. Seinem Votum schloss sich auch der päpstliche Legat Nikolaus von Cues an. Papst Nikolaus V. milderte indes das von Cues ausgesprochene Verbot ab.

Die Heilig-Blut-Verehrung steht in der darstellenden Kunst in Verbindung mit der Entwicklung vom triumphierenden Christus in der Romanik zum leidenden Christus der Gotik mit einer stärkeren Besinnung auf die Passion. Der Kult vom sogenannten Wunderblut bzw. von blutenden Hostien erreichte in deren Folge seinen Höhepunkt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er ist in der Regel verbunden mit einer Legende über einen vorausgegangenen Hostienfrevler, für den bisweilen Juden verantwortlich gemacht wurden.²⁵ Für Rheda liegen jedoch entsprechende Nachrichten nicht vor.

Im Gegensatz zu diesem „Wunderblut“ spricht man bei der direkten Heilig-Blut-Verehrung von „Reliquienblut“ oder „Eucharistischem Blut“. Schon Karl der Große erhielt als Huldigungsgeschenk eine Onyx-Schüssel mit dem Blut des Erlösers und ein Kreuz, in dessen Balkenfüllung sich eine Blutreliquie befand. Eine Inschrift weist darauf hin, dass der ursprüngliche Besitzer ein griechischer Abt war. Blutreliquien befanden sich danach im Kloster Reichenau.

²⁵ Romuald Bauerreiss, *Pie Jesu – Das Schmerzensmann-Bild und sein Einfluss auf die mittelalterliche Frömmigkeit*. München 1931, S. 101; ein Verzeichnis der sogenannten Hostienkirchen in Mitteleuropa bei Bauerreiss, S. 22-79.

Angeblich wurde das Blut des Herrn bei der Kreuzigung, als der Soldat Longinus die Seite öffnete, von diesem aufgefangen. Longinus ging nach seiner Bekehrung nach Mantua. Aufgrund der Christenverfolgungen vergrub er die Reliquie. Nach seinem Märtyrertod geriet der Ort des Verstecks in Vergessenheit. Erst im 11. Jahrhundert wurde er durch die Vision eines Blinden im Beisein des Kaisers Heinrich III. und des Papstes Leo IX. entdeckt. Der Kaiser, der einen Anteil an der Reliquie erhalten hatte, überließ diesen dem Grafen Balduin von Flandern, von dem sie durch seine Tochter Judith, die in zweiter Ehe mit Herzog Welf IV. verheiratet war, in das Benediktinerkloster St. Martin in Weingarten (bei Ravensburg) gelangte.²⁶ Dieses bildete danach im oberdeutschen Raum den Ausgangspunkt für die Bildung von weiteren Stätten der Heilig-Blut-Verehrung

Nach einer weiteren Tradition brachte der Ritter Dietrich von Flandern vom zweiten Kreuzzug (1147–1149) eine Blutreliquie mit, die ihm angeblich der Patriarch von Jerusalem geschenkt hatte. Er reichte sie an die Stadt Brügge weiter, wo noch heute jedes Jahr eine Prozession zu Ehren des Heiligen Blutes stattfindet.

Zu welcher der Hauptverehrungsstätten die Edelherren zu Lippe eine Beziehung hatten, kann nicht gesagt werden. Am ehesten käme wohl Brügge in Betracht. Doch dafür gibt es bisher keinen Anhaltspunkt.

²⁶ Rainer Jensch, Die Weingartener Heilig-Blut- und Stiftertradition. Ein Bilderkreis klösterlicher Selbstdarstellung. Phil. Diss. Tübingen, Ulm 1996; Adalbert Nagel, Das Heilige Blut Christi. In: Weingarten-Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters 1056–1956; S. 188–225. Weingarten 1956.